

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Lenaustraße 41 • 40470 Düsseldorf

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
Minister Dr. Stamp
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen/Auskunft erteilt

Mailadresse

Düsseldorf

lagfw@diakonie-rwl.de

05.06.2018

NRW Asylstufenplan und Überlegungen für sogenannte AnKERzentren

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

am 24. April d.J. veröffentlichte die Landesregierung den „NRW Asylstufenplan zur Entlastung der Kommunen“. Wir bedanken uns für die Einladung Ihres Hauses zum „Informationsaustausch über die zukünftige Steuerung des Asylsystems in NRW“ am 19.06.2018 und nehmen diese zum Anlass, Ihnen schon vorab unsere Gedanken zum NRW Asylstufenplan zu übermitteln.

Mit großem Engagement und vielen Hinweisen hat die Freie Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren die Erarbeitung des „Eckpunktepapieres zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Eckpunktepapier) des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.12.2015 und 17.05.2016 unterstützt. Nach wie vor ist die Freie Wohlfahrtspflege der Auffassung, dass dieses Eckpunktepapier als Richtschnur gut geeignet ist, eine humanitäre Erstaufnahme und Unterbringung in Landesunterkünften umzusetzen. Sie bedankt sich für die Fortsetzung des themenorientierten Dialoges zu unterschiedlichen Bereichen. Hervorzuheben sind insbesondere der Dialog zum Beschwerdemanagement, zum Gewaltschutzkonzept, zur Ausgestaltung der Sozialen Beratung und der Förderung der aufgabenbezogenen Kommunikation in den Landesunterbringungseinrichtungen, zur Rückkehrberatung sowie aktuell zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie.

Zugleich müssen wir leider feststellen, dass sich schon die vorherige Landesregierung mit der Einführung des „Integrierten Rückkehrmanagements“ in Teilen von diesem gemeinsamen Weg des Eckpunktepapieres zurückgezogen hat. Die Freie Wohlfahrtspflege hat bereits mit dem beigefügten, noch an die alte Landesregierung gerichteten Schreiben vom 29.03.2017 ihre Sorge zu dem sich damals schon abzeichnenden Paradigmenwechsel ausgedrückt. Dieses Schreiben ist auch heute noch gültig.

Damals schrieben wir: „Faktisch haben sich Teile der Landesunterbringung zu ‚Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige‘ entwickelt“. Bei den sieben Schwerpunkteinrichtungen, die an den §30a Asylgesetz angelehnt sind, ist diese Entwicklung bereits heute deutlich erkennbar. Schon jetzt nehmen in diesen Unterkünften Gewalt und Perspektivlosigkeit alarmierend zu. Die Gewerkschaft der Polizei hat diese Entwicklungen in Ihrem Schreiben vom 12.04.2018 zu den geplanten sogenannten AnKER-zentren der Bundesregierung anschaulich beschrieben.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Mit dem NRW Asylstufenplan hat die neue Landesregierung jetzt entschieden, die Landesunterbringung strukturell mit Abschiebung und geförderter Ausreise zu verbinden. Angestrebt wird der Ausbau von Abschiebungen aus Landeseinrichtungen.

Hierzu ist aktuell eine neue, auf Abschiebung ausgerichtete Struktur im Aufbau: Mit der Einrichtung von Regionalen Rückkehrkoordinierungsstellen bei den fünf Bezirksregierungen und dem Aufbau von großen, für alle Landesunterkünfte zuständigen Zentralen Ausländerbehörden pro Bezirksregierung. Schutzbedürftige Flüchtlinge, so befürchten wir, werden in der Folge regelmäßig und direkt nach Ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen mit Rückkehr und Abschiebung konfrontiert sein.

Für Geflüchtete aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern, deren Asylanträge unzulässig waren bzw. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Schnellverfahren mit „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden, ist eine bis zu 24-monatige Zwangsunterbringung in Flüchtlingslagern vorgesehen. Für diese Menschen nehmen die Landesunterkünfte wohl zukünftig den Charakter von Abschiebelagern an. In NRW soll diese Gruppe untergesetzlich um die Länder Georgien, Armenien und Aserbaidschan erweitert werden. Für alle weiteren Geflüchteten soll der Aufenthalt auf bis zu 6 Monate verlängert werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege lehnt diese Pläne aus humanitären und integrationspolitischen sowie Gründen des Flüchtlingsschutzes ab. Sie bittet die Landesregierung, qualitativ auf das bis 2015 geltende System von Erstaufnahme und Unterbringung zurückzukommen. Im Sinne der Humanität und von Integration hält die Freie Wohlfahrtspflege es für geboten, dass alle Geflüchteten nach spätestens drei Monaten am lokalen Gemeinwesen teilnehmen können und vor Ort Unterstützung von Behörden, Haupt- und Ehrenamtlichen erfahren können. Zur ihrer Entlastung sollten die Kommunen auch für Geduldete auf Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eine tragfähige Kostenerstattung erhalten.

In Kenntnis der ungenügenden Qualität und der Bearbeitungsstandards der Asylverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und angesichts einer Erfolgsquote von Klagen von zuletzt über 40% bitten wir Sie, Ihre Flüchtlingspolitik zu überdenken.

Zum 30.09.2017 waren allein in Nordrhein Westfalen 263.951 der gekommenen Flüchtlinge aus politischen oder humanitären Gründen bleibeberechtigt. Nur 51.723 Menschen lebten hier mit einer Duldung. Wäre es angesichts dieser Zahlen und der bekannten Bedrohungslagen in den Herkunftsländern der Geflüchteten nicht eher erforderlich, eine neue Kraftanstrengung zur Integration von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen auszurufen? Wäre nicht vielmehr zu fordern, alle Kräfte daran zu setzen, bestehende Hürden beim Zugang zu Bildung und Arbeit zu erkennen und abzubauen?

Sollte die Landesregierung an ihrem Asylstufenplan festhalten, befürchten wir eine Beschädigung des Flüchtlingsschutzes insgesamt, nicht nur für Schutzberechtigte, die in den neu entstehenden §30a Asylgesetz-Einrichtungen über Monate permanent mit Rückkehrmanagement und Abschiebungen sowie zunehmender Perspektivlosigkeit und Gewalt konfrontiert sein werden. Auch bei abgelehnten Asylsuchenden ist die Dauer der Unterbringung eng zu begrenzen.

Wir halten es u.a. weiter für erforderlich, zusätzlich zur unabhängigen Asylverfahrensberatung und den dezentralen Beschwerdestellen in jeder Landesunterkunft eine unabhängige Rechtsvertretung und im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie eine unabhängige psychologische Erstberatung sicherzustellen. Im Weiteren sind der Schulbesuch in Regelschulen, die Zuweisung von Familien mit ihren minderjährigen Kindern in die Kommunen binnen drei Monaten, der freie Zugang von Besuchern zu BewohnerInnen wie Beratungsstellen sowie der ungehinderte Zugang von Ehrenamtlichen zu gewähren.

Keinesfalls dürfen Landesunterkünfte den Charakter von Haftanstalten annehmen. Allen BewohnerInnen von Landesunterkünften ist ein Aufenthaltspapier auszuhändigen, so dass sich diese auch außerhalb der Landesunterkünfte frei bewegen können.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Bundesregierung hat die Einrichtung von zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ZAER, öffentlich bezeichnet mit AnKER) beschlossen, in denen alle Asylsuchenden während der gesamten Dauer ihres Asylverfahrens bis zu 18 Monaten und, bei Ablehnung, bis zu ihrer Abschiebung bzw. Ausreise zwangsweise wohnen müssen. Auf der Basis der aktuellen Diskussionslage lehnt die Freie Wohlfahrtspflege AnKER-Zentren ab. Die Entscheidungen des BAMF und der Verwaltungsgerichte aus den vergangenen Jahren lassen erwarten, dass es sich auch künftig bei der Mehrzahl der Schutzsuchenden um Menschen mit Schutzanspruch handeln wird.

Wir halten es für inhuman und integrationsfeindlich, Geflüchtete, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, haftähnlich über lange Zeit unterzubringen, sie in dieser Zeit permanent mit der Aufforderung zur Rückkehr und Ausreise zu konfrontieren und die anschließende Integration in Bildung und Arbeit grundlegend zu behindern.

Kindern ist dies schon gar nicht zuzumuten. Das Vorhaben, bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch die Altersfeststellung in diesen Lagern vorzunehmen, steht in einem offenen Widerspruch zum Primat der Jugendhilfe und den internationalen Kinderrechten sowie den gemeinsam mit dem damaligen Jugend- sowie Innenministerium NRW entwickelten Regelungen, die in der Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen niedergelegt sind.

In Zeiten wachsender Fremdenfeindlichkeit, von Rechtspopulismus und Rassismus kommt dem Zusammentreffen und Zusammenleben von Einheimischen und Geflüchteten in den Kommunen eine grundlegende Bedeutung zu. Nur durch Begegnung im Alltag können eine offene Gesellschaft und demokratische Werte eingeübt und verinnerlicht werden.

Dieses Schreiben geht nachrichtlich an den Innenminister, die Vorsitzenden der Fraktionen im Landtag NRW sowie an die Nichtregierungsorganisationen, mit denen die Freie Wohlfahrtspflege im Rahmen des Dialogs „Eckpunktepapier“ zusammenarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender